

Stadt Mainz

Zwischenbilanz

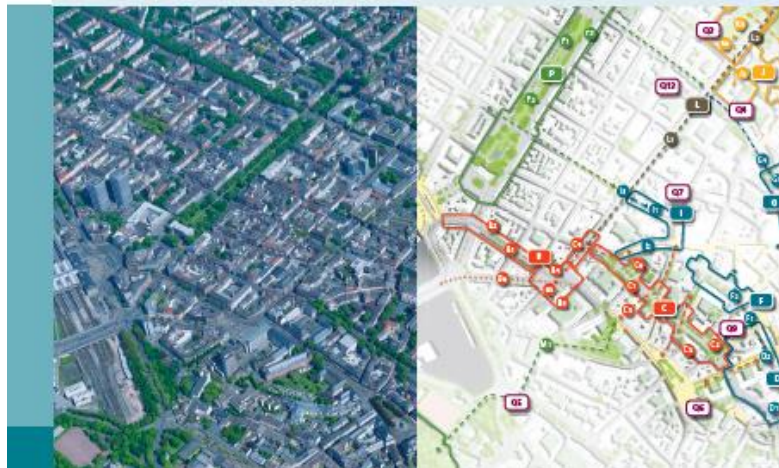
INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT INNENSTADT (IEK INNENSTADT)

www.iek-mainz.de

*Integriertes Entwicklungskonzept
Innenstadt Mainz*



Landeshauptstadt
Mainz



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Evaluierung	1
2	Prozess und Ziele des IEK	1
3	Aktueller Umsetzungsstand der IEK-Maßnahmen.....	4
	3.1 Umgesetzte Maßnahmen	5
	3.2 Durchzuführende Maßnahmen.....	8
4	Aktueller Stand der Städtebauförderung.....	11
5	Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015	13
6	Fazit und Ausblick	13

1 Anlass der Evaluierung

Anlässlich des Änderungsantrags (vgl. Antrag 0497/2021/1) der Stadtratsfraktionen (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP) vom 24.03.2021 zum Thema „Zukunft Innenstadt – Bilanz des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Innenstadt“ hat sich die Stadtverwaltung Mainz intensiv mit den seit 2015 umgesetzten Maßnahmen des IEK auseinandergesetzt. Nach über sieben Jahren in der Anwendung wird diese Zwischenbilanz einen Überblick über den Umsetzungsstand geben sowie den Status Quo bewerten. Zudem werden mögliche nächste Schritte aufgezeigt.

2 Prozess und Ziele des IEK

Das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt) definiert Ziele und Handlungsfelder zur Stärkung und Entwicklung der Mainzer Innenstadt und beschreibt die dafür notwendigen Projekte und Maßnahmen. Gleichzeitig bildete das IEK die Grundlage für eine Städtebauförderung. So war es für öffentliche Maßnahmen innerhalb eines festgelegten Stadtumbaugebietes grundsätzlich möglich, durch das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (bis 2020 „Aktive Stadtzentren“) entsprechende Fördermittel zu generieren.

Der Erarbeitungsprozess des IEK wurde in fünf Planungsphasen (vgl. Abb. 1) gegliedert, in denen in unterschiedlichen Personenkreisen und mit verschiedenen Formen des Dialogs der gemeinsame Austausch über die Ausgangslage, Zielsetzungen und Projektideen stattgefunden hat.



Abbildung 1: Phasen der Erarbeitung und durchgeführte Veranstaltungen zur Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Mainzer Bürgerschaft

In der **ersten Planungsphase** galt es die unterschiedlichen Sichtweisen, Erwartungen und Zielvorstellungen an die Entwicklung der Mainzer Innenstadt zusammenzutragen. Dafür wurde eine erste Werkstatt (Dez. 2013) als Beteiligungsplattform für den Kreis der Mainzer Fachöffentlichkeit, Vertreter örtlicher Verbände, Institutionen und Vereine sowie der kommunalen Politik durchgeführt. Anschließend konnte sich die Mainzer Bürgerschaft bei einem ersten Forum (März 2014) über den Prozess informieren sowie eigene Ideen einbringen. Parallel dazu erfolgte die Durchführung einer Online-Beteiligung und abschließend die Erarbeitung einer Positionsbestimmung mit den zusammengefassten Ergebnissen als weitere Arbeitsgrundlage.

Die **zweite Planungsphase** widmete sich der Erarbeitung von Leitzielen und Handlungsfeldern der Innenstadtentwicklung als Grundlage für den Entwurf des Gesamtplanes. Dabei wurde zunächst ausgehend von der zuvor erarbeiteten Positionsbestimmung und den aufgenommenen Anregungen ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches im Rahmen der zweiten Werkstatt (Juli 2014) mit Vertretern der Fachöffentlichkeit intensiv erörtert und diskutiert wurde.

Ziel der **dritten Planungsphase** war eine vertiefende Bearbeitung von strategisch wichtigen Entwicklungsschwerpunkten, die für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Mainzer Innenstadt eine wichtige Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Standortkonferenz (Nov. 2014) zum Thema „Große Langgasse“ sowie eine Konferenz zum Thema des Wohnstandortes Innenstadt (Feb. 2015) durchgeführt, in denen die jeweiligen Anforderungen an die Entwicklung im Detail erörtert und diskutiert wurden.

Die **vierte Planungsphase** diente der Zusammenführung der erarbeiteten Ergebnisse in ein räumliches Strukturkonzept sowie der Benennung konkreter Projekte und Maßnahmen. Diese wurden im Rahmen einer dritten Werkstatt (März 2015) mit der Fachöffentlichkeit diskutiert und schließlich für die letzte Phase priorisiert.

In der **fünften Phase** erfolgte die Implementierung des Konzeptes in eine Realisierungs- und Umsetzungsstrategie. Hierin wurden zeitliche und räumliche Abhängigkeiten zwischen den Einzelmaßnahmen veranschaulicht und zu Projektbündeln zusammengeschnürt. In einem Abschlussforum (Mai 2015) konnten sich die Mainzer Bürger:innen umfassend über das Integrierte Entwicklungskonzept informieren und nochmals eigene Akzentuierungen benennen. In der weiteren Ausarbeitung wurden diese Anregungen aufgenommen und gutachterlich bewertet.

Mit Beschluss vom 15.07.2015 wurde das IEK schließlich durch den Stadtrat als Handlungsrahmen und Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung der Mainzer Innenstadt beschlossen. Der Beschluss des Stadtumbaugebietes vom 25.05.2016 wiederum schaffte die weitere rechtliche Grundlage für die Städtebauförderung.

Sechs zentrale Handlungsfelder wurden als wesentlich für die weitere Entwicklung der Mainzer Innenstadt formuliert. Diese orientieren sich an den thematischen, sektoralen Zielsetzungen der Mainzer Innenstadtentwicklung und repräsentieren die Kernthemen für deren strukturelle Gestaltung:

- **Stärkung der Eingänge zur Innenstadt**

Eingangsbereiche in die Mainzer Innenstadt gestalterisch und funktional qualifizieren und insbesondere die Erschließungsqualität für Fußgänger verbessern sowie eine komfortable, verkehrssichere und attraktive Gestaltung erwirken

- **Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt**

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Handelsangebote unter Berücksichtigung eines gestalterisch ansprechenden Umfelds mit hohen Aufenthaltsqualitäten

- **Stärkung der inneren Quartiere**

Sicherung und qualitätsvolle Weiterentwicklung des Regierungsviertels/Umfeld Kurfürstliches Schloss mit verbesserten Anbindungsqualitäten in umliegende Quartiere

- **Stärkung der Erschließungsqualität**

Stärkung des Umweltverbundes, ohne die vorhandene Erschließungsqualität der Innenstadt zu beeinträchtigen

- **Stärkung der Grün- und Freiräume**

Schutz und Entwicklung vorhandener Grün- und Freiräume sowie Verknüpfung der Grünstrukturen

- **Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt**

Bestehende Nutzungsmischung in der Mainzer Innenstadt in ihrer Vielfalt sichern und weiter ausbauen

Die sechs spezifischen Handlungsfelder sowie die übergeordneten Handlungsgrundlagen bilden insgesamt 84 Maßnahmen, welche in der nachfolgenden Abb. 2 – sofern verortbar – aufgeführt sind. Dabei wird ersichtlich, dass sich nicht alle Maßnahmen innerhalb des festgelegten Stadtumbaugebietes befinden. Neben dem ursprünglich – mit Beschluss vom 25.05.2016 (Drucksache Nr. 0537/2016) – festgelegten Stadtumbaugebiet, welches vor allem die mit hoher Priorität versehenen Projekte der Handlungsfelder "Stärkung der Eingangskorridore zur Innenstadt" sowie "Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt" beinhaltet, wurde dieses in den letzten Jahren zweimal erweitert. Zunächst 2017 (Drucksache Nr. 1168/2017) – nach Osten – um den Bereich des Karmeliterplatzes und ein weiteres Mal im Jahr 2019 (Drucksache Nr. 0012/2019) bis zum Rhein, von der Rheingoldhalle bis zur Kaiserstraße. Darüber hinaus wurde am 04.08.2021 (Drucksache Nr. 1107/2021) die Aufnahme des Themas Urbane Sicherheit und die Maßnahme „Zufahrtsschutzkonzept“ in das IEK beschlossen (vgl. Kap. 4).

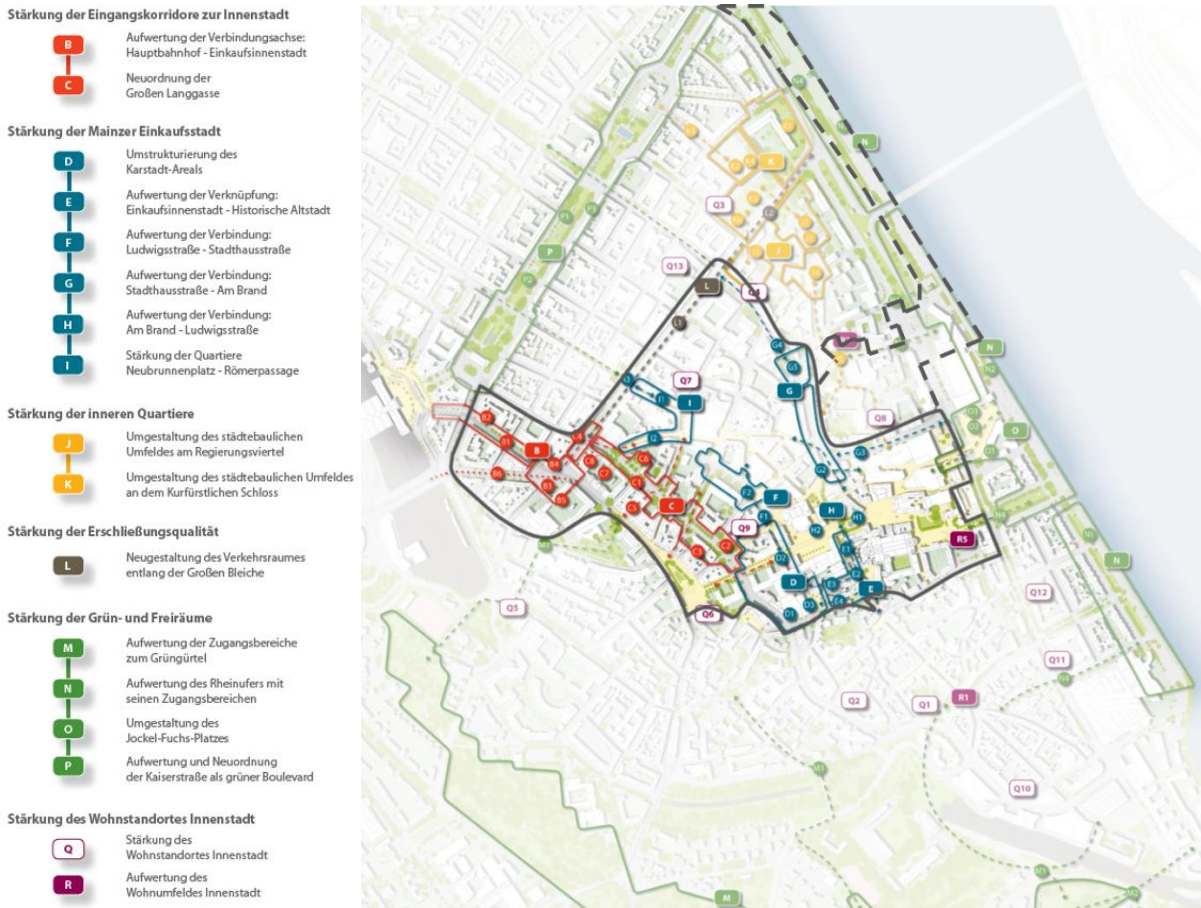


Abbildung 2: IEK-Maßnahmen inkl. Verortung und Abgrenzung des Fördergebietes (der gestrichelte Bereich bildet die erweiterten zusätzlichen Bereiche des Fördergebietes ab)

3 Aktueller Umsetzungsstand der IEK-Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Gesamtüberblick über den Stand der Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder des IEK:

Tabelle 1: Zusammenfassung des aktuellen Stands der IEK-Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahmen insgesamt	Maßnahmen durchgeführt	Maßnahmen in Ausführung	Maßnahmen zeitnah in Planung	Maßnahmen nach 2025 in Planung	durchzuführende Maßnahmen
Übergeordnete Handlungsgrundlagen	8	3	0	0	0	5
Stärkung der Eingangskorridore zur Innenstadt	14	8	2	1	0	3
Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt	19	3	0	0	5	11
Stärkung der inneren Quartiere	11	0	0	8	0	3
Stärkung der Erschließungsqualität	2	0	0	1	0	1
Stärkung der Grün- und Freiräume	12	0	1	3	0	8
Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt	18	5	1	1	1	10
Summe	84	19	4	14	6	41

3.1 Umgesetzte Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes sind 19 der insgesamt 84 Maßnahmen des IEK bereits durchgeführt und abgeschlossen worden. Dazu zählen insbesondere die Umgestaltung der Bahnhofstraße/Münsterplatz (B1-3, B5) (vgl. Abb. 3-6) und der Großen Langgasse (C1-5) (vgl. Abb. 7-8) im Handlungsfeld "Stärkung der Eingangskorridore zur Innenstadt" sowie die Aufwertung des Platzbereiches am Kronberger Hof (F2) und die Entwicklung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße (D1) im Handlungsfeld "Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt" (vgl. Abb. 9-10).



Abbildung 3: *Entwurf + Perspektive: Bahnhofstraße – Münsterplatz*
(BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit Schoyerer Architekten)



Abbildung 4 u. 5: *Projekt „Bahnhofstraße/Münsterplatz“ (B1-3) nach Fertigstellung* (© Landeshauptstadt Mainz)



Abbildung 6: Projekt „Umstrukturierung des Finanzamt-Standortes“ (B5) nach Fertigstellung
(© Landeshauptstadt Mainz)



Abbildung 7 u. 8: Projekt „Neuordnung/Gestaltung Große Langgasse“ (C1+C3) nach Fertigstellung
(© Landeshauptstadt Mainz)

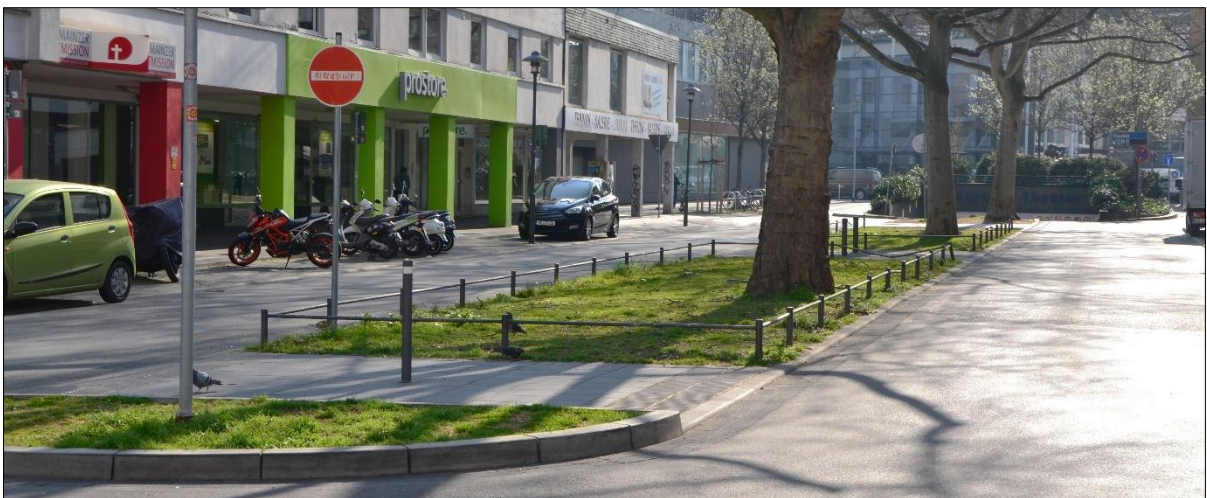


Abbildung 9: Projekt „Aufwertung Platzbereich Kronberger Hof“ (F2) nach Fertigstellung
(© Landeshauptstadt Mainz)



Abbildung 10: Visualisierung: Weißliliegasse - Projekt „LU“ (Faerber-Architekten)

Im Handlungsfeld "Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt" wiederum wurden bspw. die Maßnahmen Blockrandbebauung am Hopfengarten (Q1) (vgl. Abb. 11), Umnutzung des Osteiner Hofes (Q6) oder auch die Umstrukturierung des ehemaligen Caritashauses (Q10) umgesetzt (vgl. Abb. 12).



Abbildung 11: Projekt „Blockrandbebauung/Gestaltung des Platzes am Hopfengarten“ (Q1 + R1) nach Fertigstellung (© Landeshauptstadt Mainz)



Abbildung 12: Projekt „Umstrukturierung des ehemaligen Caritashauses“ (Q10) nach Fertigstellung
(© Landeshauptstadt Mainz)

Vier Maßnahmen befinden sich aktuell in Ausführung (u. a. Straßenbahnführung Binger Straße), weitere 14 werden derzeit vorbereitet. Insbesondere ist hier – im Handlungsfeld "Stärkung der Grün- und Freiräume" – die Umgestaltung des Rheinuferes in drei Bauabschnitten zu nennen (N2-3) sowie im Handlungsfeld "Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt" die gestalterische Aufwertung des Karmeliterplatzes und des Umfeldes St. Christoph (R2). Darüber hinaus sind zusätzlich sechs Maßnahmen für nach der ursprünglichen Förderperiode 2021-2025 vorgesehen.

Bis heute konnten damit zahlreiche Projekte für die Entwicklung der Mainzer Innenstadt erfolgreich umgesetzt werden. So schafft die Umgestaltung der Bahnhofstraße eine deutliche Aufwertung des öffentlichen Raumes bis hin zum Münsterplatz, während die Neuordnung der Großen Langgasse eine Verkehrsberuhigung bewirkte und dadurch der Umweltverbund an dieser Stelle wesentlich gestärkt wurde. Mit dem Wettbewerb zur Entwicklung der Ludwigsstraße wurde darüber hinaus der Grundstein für eine deutliche Aufwertung der Einkaufsinnenstadt mit hohem Innovationscharakter gelegt.

3.2 Durchzuführende Maßnahmen

Mehr als die Hälfte aller IEK-Maßnahmen konnten demnach bereits umgesetzt werden bzw. befinden sich in Umsetzung/Planung. Von den 41 noch durchzuführenden Maßnahmen befinden sich 26 (31 %) innerhalb, die übrigen 15 Projekte (18 %) außerhalb des Stadtumbaugebietes (vgl. Abb. 13).

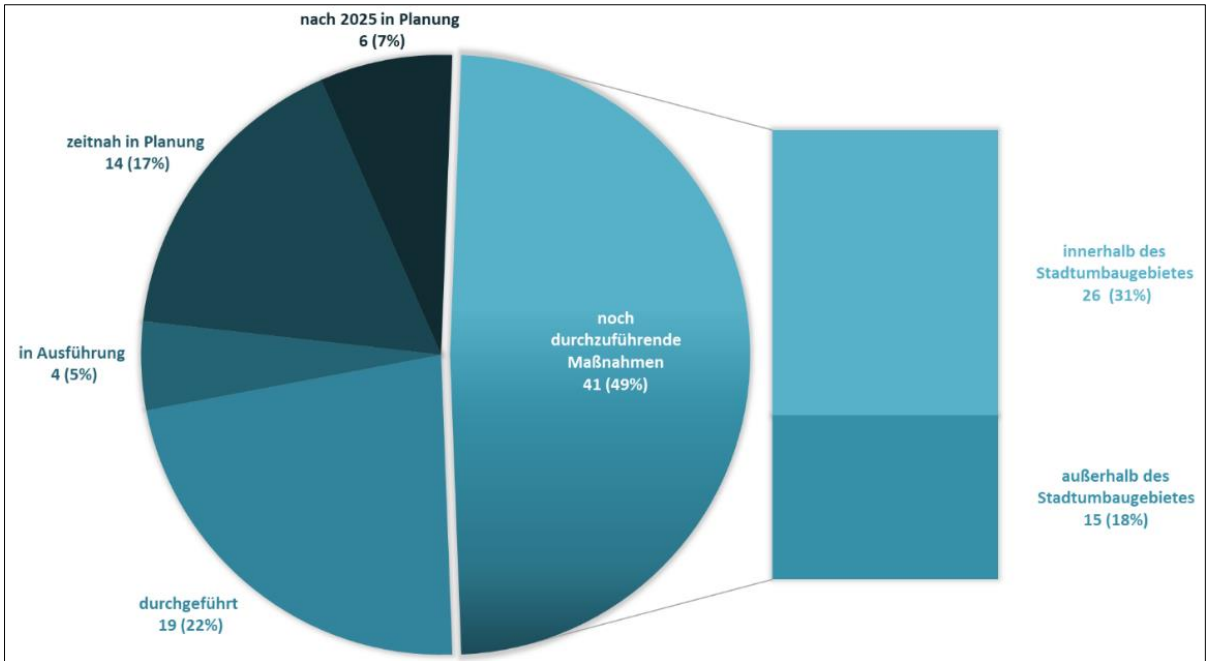


Abbildung 13: Umsetzungsstand der IEK-Maßnahmen (Stand: Juli 2022)

Nachfolgend werden die noch durchzuführenden Maßnahmen näher beschrieben. Eine Übersicht des Umsetzungsstandes der Projekte innerhalb der Handlungsfelder ist der nachfolgenden Abb. 14 zu entnehmen:

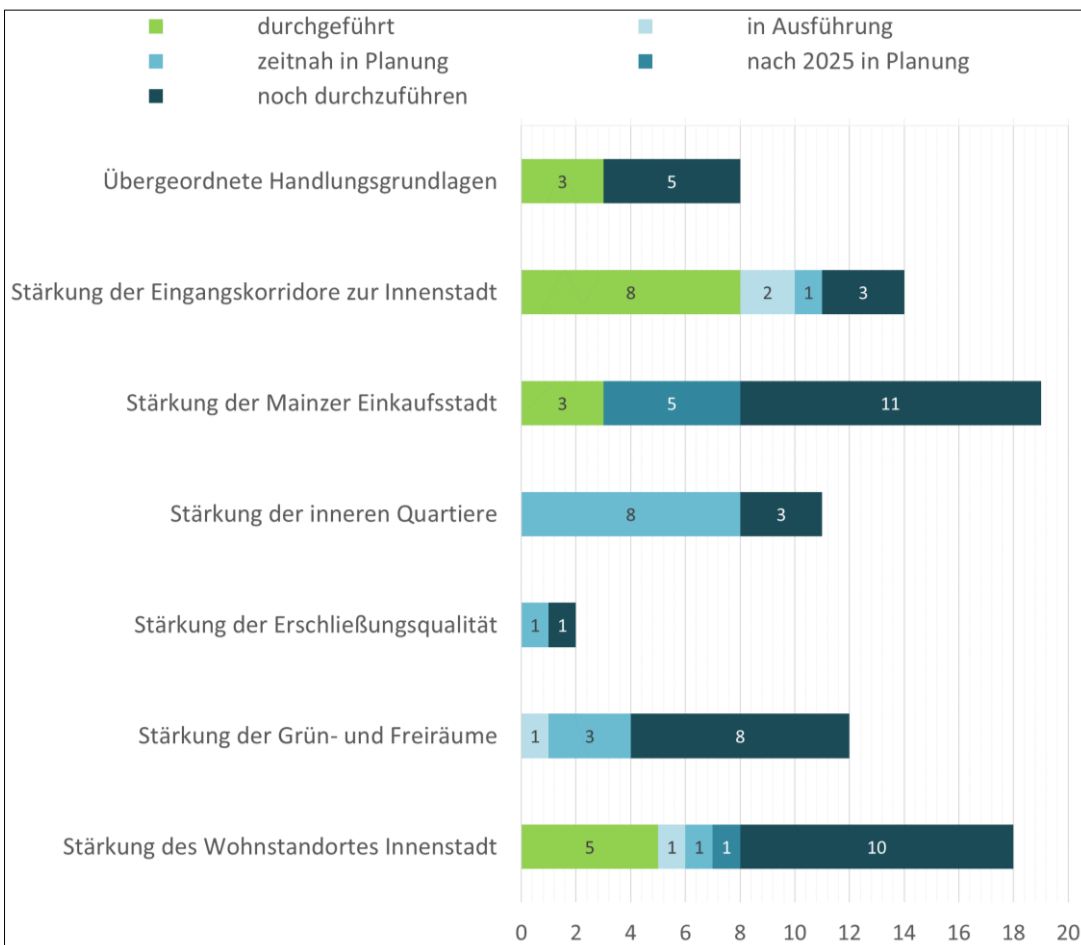


Abbildung 14: Umsetzungsstand der IEK-Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder (Stand: Juli 2022)

- **Übergeordnete Handlungsgrundlagen**

Zu den übergeordneten Handlungsgrundlagen, welche einen Teilbereich der 84 Maßnahmen abbilden, gehörte u. a. die Erstellung des IEK Innenstadt als solches. Noch durchzuführende Maßnahmen für eine gesamträumliche Entwicklung der Innenstadt sind bspw. die Erstellung eines Radverkehrsstufenplanes im Rahmen einer Mobilitätsstrategie (A4), der Aufbau eines Fassadenprogrammes zur gestalterischen und energetischen Aufwertung in ausgewählten Bereichen der Innenstadt (A6) oder auch die Förderung der Initiierung eines professionellen Marketings für einzelne Einkaufsquartiere der Mainzer Innenstadt (A5).

- **Stärkung der Eingangskorridore zur Innenstadt**

Im Handlungsfeld "Stärkung der Eingangskorridore zur Innenstadt" konnten in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. angestoßen werden, weshalb dort lediglich die Entwicklung der Baulücke an der Großen Langgasse (C6), sowie die Gestaltung des Innenhofes am Erthaler Hof (C7) und eine dortige hochbauliche Entwicklung (C8) als noch durchzuführende Maßnahmen verbleiben.

- **Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt**

Im Handlungsfeld "Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt" verbleiben aktuell 11 Maßnahmen. Darunter finden sich u. a. die funktionale Stärkung der Lotharstraße sowie der Steingasse (I1/I2) oder auch die Neuordnung der Verkehrsräume Quintinstraße und Flachmarktstraße (G3/G4). Die Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung der Verbindung Am Brand – Ludwigsstraße „Bildung einer attraktiven Raumkante am Höfchen sowie am Gutenbergplatz“ (H1/H2) wiederum lassen sich aufgrund der privaten Eigentümerstruktur nicht ohne weiteres umsetzen, da es hierbei der Zustimmung dieser Bedarf. Diese lag – trotz mehrfach geführter Gespräche in der Vergangenheit – bisher nicht vor.

- **Stärkung der inneren Quartiere**

Im Handlungsfeld "Stärkung der inneren Quartiere" wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt. Der aktuell in Vorbereitung befindliche internationale Wettbewerb „Forum Regierungsviertel“ wird jedoch acht Maßnahmen dieses Handlungsfeldes aufnehmen. Anschließend verbleiben die Maßnahmen: Konzeption zur Stärkung der nicht-motorisierten Wegeverbindung zur Einkaufsinnenstadt (J5), die Aufwertung der nicht-motorisierten Verkehrsanbindung an der Christuskirche/Neustadt (K3) sowie ein Hotelstandort im Umfeld des Kurfürstlichen Schlosses/Ernst-Ludwig-Platz (K6).

- **Stärkung der Erschließungsqualität**

In diesem Handlungsfeld kann als einzig verbliebene Maßnahme noch die Neuorganisation des Verkehrs entlang der Großen Bleiche (L1) umgesetzt werden.

- **Stärkung der Grün- und Freiräume**

Im Handlungsfeld "Stärkung der Grün- und Freiräume" zählen u. a. der verbesserte Zugang des Grüngürtels zu den Wohnquartieren (M1), die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes (O2/O3), sowie die Sicherung und Pflege der Grünflächen entlang der Kaiserstraße (P2) zu den noch durchzuführenden Maßnahmen.

- **Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt**

Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Mainz ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe für Politik und Verwaltung. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, wurden von 18 im IEK definierten Maßnahmen zur Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt zehn Maßnahmen noch nicht umgesetzt. Dies liegt darin begründet, dass es sich bei diesen Standorten überwiegend um Flächen in Privatbesitz handelt, wodurch der städtische Einflussbereich wesentlich eingeschränkt wird.

Dennoch ist es an verschiedenen Stellen – auch außerhalb des IEK – gelungen, Wohnungsbauentwicklungen in der Innenstadt anzustoßen bzw. zu realisieren. So konnte gemeinsam mit der Wohnbau Mainz GmbH (z. B. Große Langgasse 16) oder auch in Beratungen mit privaten Bauherren (z. B. Große Bleiche 22-26 und 42) neuer Wohnraum geschaffen werden.

Darüber hinaus werden derzeit die gesamtstädtischen Wohnungspotenziale im Innenbereich durch ein Gutachten untersucht. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2023 vorliegen.

4 Aktueller Stand der Städtebauförderung

Die Stadt Mainz hat aufgrund ihrer Finanzlage bis zum Jahr 2021 durch die „Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren“ von geringeren Eigenanteilen und höheren Förderbeträgen der Städtebauförderung profitiert und dadurch einige – bereits beschriebene – IEK-Maßnahmen umsetzen können.

In welcher Höhe konnten bereits Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ gewonnen werden?

Seit der Überarbeitung der Städtebauförderung 2020 werden die Zielsetzungen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren“ im Programm „Lebendige Zentren“ gebündelt.

Für das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ wurden von 2009 (nachrichtlich 1. Bescheid) bis 2020 reine Städtebaufördermittel (90 %) in Höhe von ca. 8.790.500 € bewilligt, für 2021 – 1. BA Zufahrtsschutzkonzept – weitere 1.455.400 € (66,67 % Fördermittel).

Können zum jetzigen Zeitpunkt der Förderung noch Projekte oder Maßnahmen vorgezogen oder ergänzt werden?

Die Förderkulisse der Oberzentrenliste (Lebendige Zentren/früher Aktive Stadt) wird dezentriert- und ämterübergreifend abgestimmt. Dabei werden aktuelle Erläuterungen mit besonderen Anforderungen diskutiert. Da jedoch die Umsetzung der Projekte aufgrund des Projektumfangs häufig mehrere Jahre benötigt, können Projekte nicht kurzfristig ausgetauscht werden. Zudem sind für die Mittelabrufe gegenüber dem Land entsprechend der Projektlisten Zeitpläne vorzulegen, die einen kontinuierlichen Fördermittelfluss ermöglichen. Dies ist sowohl im Sinne des Landes, als auch im Sinne der Stadt, da so die Projekte mit der verfügbaren Kapazität beantragt werden können. Eine Ausnahme stellt hier das Zufahrtsschutzkonzept (s. u.) dar.

Was muss die Stadt Mainz wann veranlassen, um die Förderung über 2025 zu verlängern, z. B. mit dem Programm „Lebendige Zentren“ und in welcher Höhe sind noch Mittel beantragt?

Eine Fortführung oder Verlängerung des bestehenden Förderzeitraumes ist nicht möglich, da die Laufzeit von 15 Jahren durch das Innenministerium festgelegt und bereits einmalig verlängert wurde.

Die finanzielle Unterstützung von weiteren Projekten mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist zukünftig jedoch nicht mehr möglich. Mit Schreiben vom 8. April 2022 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz die Stadt Mainz darüber informiert, dass u. a. aufgrund der veränderten Finanzlage der Stadt Mainz keine weiteren Städtebaufördermittel beschieden werden können.

Die ursprünglich geplanten Städtebaufördermittel von 2022-2025 in Höhe von insgesamt 7.164.100 € für die Maßnahmen „Umgestaltung Rheinufer 2. + 3. BA“ (N2+N3), „Aufwertung Karmeliterplatz“ (R2) sowie „hochbauliche Entwicklung Münsterplatz“ (B4) können nicht mehr beantragt werden und müssten über den städtischen Haushalt finanziert werden. Förderprojekte, für die bereits ein positiver Förderbescheid durch das Land Rheinland-Pfalz erteilt wurde, werden entsprechend umgesetzt. Die Maßnahmen, die im IEK aufgenommen wurden, sind dabei unabhängig von der Förderkulisse wichtige Bausteine der Innenstadtentwicklung.

Aufnahme „Zufahrtsschutzkonzept“

Zum Schutz und zur Vorbeugung gegen terroristisch-/kriminell-motivierte Überfahrtaten wurde ein Zufahrtsschutzkonzept (ZSK) für die Mainzer Innenstadt erarbeitet und am 30.06.2021 vom Stadtrat beschlossen. Auf der Grundlage des Beschlusses (Nr. 1107/2021) vom Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament) am 04.08.2021 wurde die Aufnahme der Maßnahme des „Zufahrtsschutzkonzepts“ in das Programm „Lebendige Zentren“ beim Land Rheinland-Pfalz beantragt. Hierbei handelt es sich um eine additive Maßnahme, für die zusätzliche Mittel des Landes generiert werden konnten. Der erste Bauabschnitt hierzu wurde bereits bewilligt, allerdings mit einem reduzierten Fördersatz von 66.67 %.

Des Weiteren wurde eine Ergänzung des IEK um das Thema „Urbane Sicherheit“ erarbeitet, um den Zuwendungsvoraussetzungen der Städtebauförderung zu entsprechen. Darin wird die "Stärkung der Urbanen Sicherheit" als siebtes Handlungsfeld in die Gliederung des IEK integriert.

5 Veränderte Rahmenbedingungen seit 2015

Das IEK deckt mit seiner inhaltlichen Breite viele Themen ab, die auch heute aktuell sind, wie bspw. die Stärkung der Einkaufsstadt sowie der Grün- und Freiräume. Dennoch sind nach 7 Jahren IEK neue Impulse für die weitere Entwicklung der Stadt wichtig und somit eine Überprüfung und Fortschreibung notwendig.

Vor allen Dingen der Beschluss des Stadtrates zum Klimanotstand 2019 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 misst verstärkten Anstrengungen zum Klimaschutz aber auch der Klimaanpassung – insbesondere in Bezug auf Freiräume und Aufenthaltsqualität – eine immer höhere Bedeutung zu.

Die in Zeiten der Corona-Pandemie aufgrund der Kontaktbeschränkungen vermehrt verwendete Möglichkeit zur Nutzung des Home-Office sowie ein verstärkter Online-Handel könnten zudem größere und vor allen Dingen nachhaltige Veränderungen einer jeden Stadtgesellschaft zur Folge haben. Auch wenn ein genereller Strukturwandel dabei noch nicht festgestellt werden kann, gilt es diese Veränderungen im Blick zu behalten, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

6 Fazit und Ausblick

Mit einer baldigen Umsetzungsquote von 50 % kann dem IEK – nach sieben Jahren – ein positives Fazit attestiert werden, welches sich damit als das strategische Entwicklungskonzept für die Mainzer Innenstadt etabliert hat. Um auch weiterhin die Innenstadtentwicklung ganzheitlich im Blick zu behalten sowie mittel- und langfristige Veränderungen frühzeitig berücksichtigen zu können, schlägt das Stadtplanungsamt – auch ohne die Möglichkeit zur Nutzung von Städtebaufördermitteln – eine Fortschreibung des IEK Innenstadt vor.

Insbesondere ein verstärkter Fokus auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie auch die Folgen der Corona-Pandemie könnten dadurch Einzug in die strategische Stadtentwicklung halten. Erste Ansätze hierzu wurden in der Bewerbung der Stadt Mainz zur Landesgartenschau 2027 bereits entwickelt. Diese könnten aufgegriffen und zu einer planerischen Konzeption mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung fortgeführt werden.

Hierzu könnten als erster Schritt im Rahmen von Bürgerforen die heutigen Wünsche und Anregungen der Mainzer Bürger:innen hinsichtlich einer Weiterentwicklung des IEK aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung dieser wäre anschließend eine Fortschreibung des IEK sinnvoll, um auf das bereits vorhandene Wissen über die Stadt Mainz zurückzugreifen und dieses mit neuen Erkenntnissen zu untermauern.

Mainz, 20.07.2022